
199/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 11.04.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-13.400/0005-I/PR3/2012 DVR:0000175

An den
Leiter des Nationalratsdienstes
Mag. Gottfried MICHALITSCH
Parlament

1017 Wien

Wien, am 11. April 2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehrt sich zu der mit Schreiben vom 14. März 2012, GZ. 17010.0020/31-L1.3/2012, übermittelten **Petition Nr. 143** „Die Sicherstellung der vertragskonformen Umsetzung der Koralmbahn bis 2018 im Interesse des Wirtschaftsstandortes Graz“ Folgendes mitzuteilen:

Die in Rede stehende Petition wurde seitens des BZÖ Graz am 24. September 2009 als dringlicher Antrag im Gemeinderat der Stadt Graz eingebracht. Der darin angeführte Termin der Fertigstellung der Koralmbahn (2018) entsprach dem damaligen Wissensstand und ist bereits einen Monat später nach umfangreichen geologischen Erkundungen für die Ausschreibung des Koralmtunnels, nach den behördlichen Genehmigungsverfahren sowie nach Kenntnis der Auflagen aus dem UVP-Verfahren auf 2022 revidiert worden.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.


GZ. BMVIT-13.400/0005-I/PR3/2012



Die im Rahmenplan 2012 - 2017 festgelegten Investitionen sehen unter Beachtung der Zielsetzungen und Kriterien der bisherigen Rahmenpläne (Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen, zügige Fertigstellung von in Bau befindlichen Projekten, Beseitigung von Kapazitätsengpässen und Lückenschlüssen im hochrangigen Netz und Sicherstellung der Qualität des Bestandsnetzes und Investitionen in betriebliche Rationalisierungen) und im Sinne der Achsenwirkung, das zeitliche Zusammenziehen der Fertigstellungstermine der wichtigen Südbahnprojekte „Semmeringbasistunnel neu“ und „Koralmbahn“ vor. Demnach ist die Inbetriebnahme der Koralmbahn im Jahr 2023 und die des Semmeringbasistunnels neu im Jahr 2024 vorgesehen. Davon wurden die betroffenen Bundesländer bereits zeitgerecht schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Heinrich Knab

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Eva-Maria Weinzierl
Tel.Nr.:+43 (1)71162 65 7406
E-Mail: eva.weinzierl@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2012-04-11T08:57:49+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	aF7Njr94kdfwEXI63uq3w5BlmJUEvATucaSNDbjMCphOTvSYqfpDmGm03pYyZTrveIhWx56IPE9XuFNgXunPbobDxM0saYIDoa261nRy62feRWybc5BEyxhT+Y0kilG72/Jkm5pto09M0xgNh6B6GxutbGjV37/TRFXK8yrKTwl=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	